

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf und Warmwasser in Wismar

Amtliche Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg gemäß § 5 Abs. 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) vom 22. Juni 2020

Die Bioenergie Wismar GmbH (Am Tourney 2a) plant die wesentliche Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf und Warmwasser, in einer Verbrennungseinrichtung insbesondere durch den Einsatz von naturbelassenem Holz durch Erhöhung der Feuerungswärmeleistung auf 77 MW sowie der Änderungen der Gebäudegestaltung. Der Standort der Anlage befindet sich in der Gemarkung Wismar; Flur 1 auf den Flurstücken 3715/14, 3716/12 und 3717/72.

Für das Errichten und Betreiben der Anlagen ist eine Genehmigung nach § 16 BImSchG beantragt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hat als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Maßgeblich sind dabei die bereits bestehende stark anthropogene Prägung des Vorhabenstandortes selbst, die Lage in einem Industriegebiet sowie die Bewertung der mit dem Vorhaben verbundenen Immissionen von Luftschadstoffen und Schall.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.